Einreicher:
Kreistag des Ilm-Kreises
Fraktion DIE LINKE

Drucksache-Nr. **137**

BESCHLUSSVORLAGE

für die 7. Sitzung des Kreistages des Ilm-Kreises der Wahlperiode 2024 bis 2029

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungszweck
Ausschuss für Finanzen, Struktur und Rechnungsprüfung	24.06.2025	öffentlich	Vorberatung
Kreistag	25.06.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Verwendung der zusätzlichen Landesmittel aus dem Thüringer Kommunalen Stärkungsgesetzz

Der Kreistag des Ilm-Kreises möge beschließen:

BP 01
Die zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von rund 2,86 Mio. EUR, die der Ilm-Kreis aus dem Kommunalen Stärkungsgesetz 2025 ohne Zweckbindung erhält werden wie folgt verwenden:

1.
Finanzierung absehbarer Mehrausgaben im Bereich des Jugendamtes, insbesondere
HHSt.45560 76000, Vollzeitpflege § 33 SGB VIII, Leistungen außerhalb von Einrichtungen
HHSt.45570 77000, Heimerziehung, sonst. betreute Wohnform nach § 34 SGB VIII, Leistungen innerhalb von Einrichtungen
HHSt 45650 77000
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII, Leistungen innerhalb von Einrichtungen
in Höhe von **500.000 EUR** als ÜPA

2.
Erhöhung kreislicher Zuschuss für das Seniorenticket von derzeit 18 EUR pro Monat auf 27 EUR pro Monat
Höhe: **300.000 EUR** als ÜPA

3.
Einführung kreislicher Zuschuss für Kinder- und Jugendticket von 27 EUR pro Monat (Schüler, die nicht schülerbeförderungsberechtigt sind) ab 1.11.2025
Höhe: **200.000 EUR** als APA

Ilm-Kreis

4.
Finanzierung absehbarer Mehrausgaben im Sammelnachweis 1 (Personalkosten)
Höhe: **1.860.000 EUR** als ÜPA

BP 02
Die Landrätin wird beauftragt, die Umsetzung des BP 02 haushaltsrechtlich vorzunehmen und bei Erfordernis den Kreistag zu beteiligen.

Begründung:

Der Ilm-Kreis erhält aus dem Kommunalen Stärkungsgesetz für 2025 rund 2.860.000 EUR. Die Mittel sind nicht zweckgebunden, resultieren aus den Ausschüttungen des Landesausgleichsstocke und sind zudem eine pauschalierte Erstattung höherer Sozialausgaben.
Die Notwendigkeit der Verwendungen nach Nr. 1 bis 4 in BP 01 begründet sich wie folgt:

1.
Bereits beim Beschluss über den Kreishaushalt 2025 war absehbar, dass das Jugendamt im pflichtigen Bereich 2025 unterfinanziert ist. Auf die Ausfinanzierung wurde mit Blick auf die Begrenzung der Höhe der Kreisumlage verzichtet.

2.
Durch die Erhöhung des Preises für das Deutschlandticket und die Beibehaltung des bisherigen kreislichen Zuschusses, steigt der Eigenanteil.
Die Erhöhung des kreislichen Zuschusses wurde von einer Kreistagsmehrheit mit Blick auf die Begrenzung der Höhe der Kreisumlage und der Reduzierung der geplanten Kreditaufnahme abgelehnt. Durch die zusätzlichen Landesmittel entfällt diese Ablehnungsgründe.

3.
Das Projekt „Kinder- und Jugendticket“ wurde durch eine Kreistagsmehrheit mit Blick auf die Begrenzung der Kreisumlage und die Reduzierung der Kreditaufnahme abgelehnt. Diese Ablehnungsgründe sind durch die zusätzlichen Landesmittel entfallen.
In Jena gibt es bereits ein solches Ticket. Auf die dort gesammelten Erfahrungen kann zurückgegriffen werden.

4.
Die im Haushalt 2025 enthaltenen Personalkosten sind nicht auskömmlich und sollen aus den zusätzlichen Landesmitteln verstärkt werden.

gez. Frank Kuschel
Fraktionsvorsitzender

Ilm-Kreis